

Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Stadt Sulzbach-Rosenberg alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdaten, Leistungsdaten, Unterlagen, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Datenschutzhinweise der Stadt Sulzbach-Rosenberg vollständig durch und bestätigen anschließend Ihr Einverständnis.

Ohne diese Zustimmung kann die Ausstellung eines Stadtpasses nicht erfolgen.

Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden

Sulzbach-Rosenberg, _____

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ref. III - Sozialamt

Gewährung von freiwilligen Leistungen der Stadt Sulzbach-Rosenberg – Ausstellung eines Stadtpasses

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung bei der Gewährung von freiwilligen Leistungen bzw. der Ausstellung eines Stadtpasses ist die Stadt Sulzbach-Rosenberg, vertr. durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Göth, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg.

Telefon: (09661) 510-0

E-Mail: poststelle@sulzbach-rosenberg.de

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Sulzbach-Rosenberg, Sozialamt, Luitpoldplatz 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg.

Telefon: (09661) 510-149

E-Mail: sozialamt@sulzbach-rosenberg.de

2. Datenschutzbeauftragter

Der zuständige interkommunale behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Josef Schlegl, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach.

Telefon: (09664) 9134 15

E-Mail: datenschutz@hahnbach.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von freiwilligen Leistungen der Stadt Sulzbach-Rosenberg für die Ausstellung eines Stadtpasses erhoben.

Es werden unter anderem die grundsätzliche Leistungsberechtigung gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 22.02.2022, die Dauer des Leistungsbezugs sowie der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers geprüft und verarbeitet. Zudem wird zum Zwecke der Verhinderung der Weitergabe an unberechtigte Dritte ein Passbild benötigt und hinterlegt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 Buchstabe a) Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO – Einwilligung).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an Stellen innerhalb noch außerhalb der Stadtverwaltung Sulzbach-Rosenberg weitergegeben, sondern verbleiben im Referat III – Sozialamt.

Anonymisierte Daten werden nur zu statistischen Zwecken in Form der Berichterstattung von Ausstellungszahlen weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Spezialgesetzliche Aufbewahrungsvorschriften existieren nicht. Eine zehnjährige Aufbewahrungspflicht für zahlungsbegründete Unterlagen ergibt sich aus § 82 KommHV-Kameralistik. Aufgrund der fehlenden Spezialgesetzgebung wird oben genannte Rechtsvorschrift hier analog angewandt.

Nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist werden die noch vorliegenden Daten und Akten auf ihre Archivwürdigkeit hin geprüft. Je nach Entscheidung des Stadtarchivs über die Archivwürdigkeit werden die Daten an das Stadtarchiv abgegeben oder aber einer den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechenden Vernichtung zugeführt bzw. physikalisch gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten existiert nicht. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig und mit Einwilligung, sofern Sie die entsprechenden freiwilligen Leistungen beantragen möchten.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg, Sozialamt, benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf die Ausstellung eines Stadtpasses entscheiden zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistungsgewährung in Form der Ausstellung eines Stadtpasses nicht erfolgen.